

Begleitschreiben
zum Brief des Bischofs und zur Versendung der Maß-
gaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten
der Corona-Pandemie
für die NRW-Bistümer vom 24.04.2020

DEZERNAT 1 – PASTORAL
DER DEZERNENT

Dr. theol. Michael Dörnemann
- Domkapitular -
Zwölfling 16 · 45127 Essen
Telefon 0201.2204-631
Telefax 0201.2204-625
michael.doernemann@bistum-essen.de

www.bistum-essen.de

24.04.2020

Liebe Schwestern und Brüder,

unser Bischof hat Ihnen und Euch in einem Brief mitgeteilt, dass durch die Aufhebung der Verzichtserklärung bzgl. der Feier öffentlicher Gottesdienste auf dem Gebiet des Landes NRW auch in unserem Bistum die Feier von Gottesdiensten in der Öffentlichkeit ab dem 1. Mai 2020 wieder möglich wird. Mit dem Brief des Bischofs sind auch die „Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn“ versandt worden.

Für die Umsetzung der Maßgaben möchte ich Ihnen und Euch mit diesem Begleitschreiben einige zusätzliche konkrete Hinweise geben. Wie der Bischof möchte auch ich noch einmal betonen, dass der Gesundheitsschutz durch Hygieneregeln und Abstandsgebote bei der Umsetzung in jedem Fall Vorrang haben. Gottesdienste – insbesondere Eucharistiefeiern – können nur dort gefeiert werden, wo diese Regeln am konkreten Kirchort eingehalten werden können. Das bedeutet auch, dass Gottesdienste erst zu dem Zeitpunkt wieder gefeiert werden können, wenn die Hygienevorschriften und Abstandsgebote an diesem Ort umgesetzt werden können. Diesen Zeitpunkt bestimmen Sie als Verantwortungsträger vor Ort mit ihren Gremien. Das muss nicht sofort der 4. Sonntag der Osterzeit, der 2./3. Mai 2020, sein. Vielleicht bietet sich auch an, mit einer kleinen Zahl von Mitfeiernden an den Werktagen das öffentliche gottesdienstliche Leben wieder beginnen zu lassen. Wort-Gottes-Feiern und Andachten sind gottesdienstliche Formen, die derzeit sicherlich „einfacher“ zu feiern sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Pfarreien vor Ort Kontakt mit den kommunalen Behörden aufnehmen und diese über die Planungen zu den Gottesdiensten mit Öffentlichkeit informieren. Eine solche Kommunikation ist sinnvoll, um Missverständnisse von vornherein zu vermeiden.

Wie können die notwendigen Abstände sinnvoll markiert und gewährleistet werden?

Als Orientierungswert gelten ca. 10-15 qm² pro Person. Berücksichtigen Sie bitte bei der Berechnung der Personenzahl für einen Kirchoraum auch die Belüftungsverhältnisse und die Höhe der Decke. Überlegen Sie einen Weg, wie kommuniziert wird, dass im Zweifelsfall Gläubige an der Kirchentür abgewiesen und auf andere Messfeiern am Tag hingewiesen werden müssen. Ob eine zahlenmäßige Vermehrung sonntäglicher Gottesdienste in den nächsten Wochen sinnvoll ist, kann kritisch geprüft werden.

Welche Dienste und Hilfestellungen sind am Kircheingang nötig?

Begrüßungs- und Hinweisschilder, Menschen, die als Ordner – mit Mundschutz ausgestattet - ansprechbar sind und bei der Platzsuche in Einhaltung der Abstandsregeln behilflich sein können. Gottesdienstmitfeiernde können Mundschutz tragen.

Wo werden Desinfektionsmittelpender sinnvollerweise aufgestellt und welche Möglichkeiten können für das Waschen der Hände angeboten werden?

Wir gehen davon aus, dass Sie vor Ort in der Lage sind, Desinfektionsmittel und Mundschutz in der notwendigen Anzahl zu organisieren und bereitzustellen. Sollten Sie dabei in den kommenden Tagen jedoch große Schwierigkeiten haben, können Sie sich auch an den Krisenstab des Bistums wenden. Im Einzelfall versuchen wir zu helfen.

Entscheiden Sie vor Ort, die Details der Umsetzung:

Es ist sicherlich geboten, dass die Küster*innen – mit Mundschutz ausgestattet – Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig reinigen und mit Papiertüchern trocknen. Die Befüllung der Hostienschale sollte, soweit möglich, mit Einweghandschuhen erfolgen.

Ferner ist es angeraten, dass während des gesamten Hochgebetes die Hostienschale mit der Palla bedeckt bleibt.

Empfohlen wird sehr, nicht nur bei der Gabenbereitung die Hände zu desinfizieren, sondern auch noch einmal vor der Kommunionausteilung.

Es wird auch die Möglichkeit empfohlen, die Kommunion ohne Spendedialog „Der Leib Christi“ auszuteilen und den Dialog unmittelbar vor der Austeilung kollektiv zu sprechen. Entscheiden Sie, in welcher Form unter Einhaltung eines angemessenen Abstands und unter welchen Schutzmaßnahmen, bspw. Kommunionsspenderinnen und –spender tragen Mundschutz, die Kommunion den Einzelnen gereicht wird. Vor dem Kommuniongang ist es sicherlich hilfreich, wenn die Gläubigen noch einmal auf die Einhaltung des Abstands beim Hinzutreten hingewiesen werden.

Auch der Bischof hatte in seinem Brief in Erinnerung gebracht, dass in den vergangenen Wochen das kirchliche Leben nicht nur aufgrund des Verbotes öffentlicher Gottesdienste schmerzhaft zum Erliegen kam, sondern, dass den Menschen viele Formen des gemeinschaftlichen Zusammenkommens und seelsorglichen Dienstes fehlten. Umso dankbarer haben wir alle die vielen kreativen Ideen und Lösungen verfolgt, die vor Ort mit vielen Engagierten auf den Weg gebracht wurden. Nicht wenige stellen derzeit die Frage, was wird auf welche Weise bleiben?

Wie haben uns die vergangenen Wochen verändert und was bedeutet dies für unser zukünftiges seelsorgliches und pastorales Handeln? Wir haben darum im Dezernat Pastoral einen Reflexionsbogen zu einzelnen Initiativen entwickelt, die in den letzten Wochen auf den Weg gebracht wurden. Dieser kann für Beratungen und Auswertungsgespräche im Pastoralteam und im Pfarrgemeinderat genutzt werden. Wir sind sehr daran interessiert, von Ihnen und Euch die Ergebnisse der Reflexion zu erfahren. Auch wir reflektieren unsere Initiativen im Dezernat und überlegen, welche Konsequenzen daraus für das zukünftige Handeln erfolgen können. Dieser Bogen wird Euch in den kommenden Tagen zugesandt.

In der Erklärung des Ministerpräsidenten werden neben den Gottesdiensten auch „Versammlungen zur Religionsausübung“ benannt. Darunter können auch Versammlungen in Gemeindeheimen verstanden werden, für die dann aber den gleichen Hygieneregeln und Abstandsgebote gelten, wie für Gottesdienste. Die konkreten Hinweise, die ich oben für die Gottesdienste gegeben habe, sind entsprechend zu übertragen und anzuwenden, wenn man diese Möglichkeit eröffnet.

Für die kommende Zeit, in der sich sehr langsam wieder das kirchliche Leben „normalisieren“ wird, wünsche ich Ihnen und Euch Gottes stärkenden Geist, um den wir in diesen Wochen vor Pfingsten in besonderer Weise bitten!

Herzliche Grüße
Ihr und Euer



Dr. Michael Dörnemann
- Leiter des Dezernates Pastoral -